

Affiliate-Vereinbarung

zwischen

der **SanoViva AG**,

eigenständige Niederlassung

Bahnhofstraße 71,

D-78532 Tuttlingen

- „**Betreiber**“ -

und

Herrn/Frau/Titel/Firma

Vorname, Name:

Anschrift:

Geburtstag:

Berufsbezeichnung:

Umsatzsteuer ID:

Bankverbindung:

- „**Affiliate**“;

Betreiber und Affiliate einzeln „**Partei**“
und zusammen „**Parteien**“ -



SanoViva AG

eigenständige Zweigstelle
Bahnhofstr. 71
78532 Tuttlingen

Steuer-Nr.: 21111/00267
USt.-ID: DE326043779
HRB-NR: 77 32 59

Harald Breinlinger
Verwaltungsratspräsident
Roger Martin
Verwaltungsrat

Tel.: 07461 – 96645 0
Fax: 07461 – 96645 50

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand	3
2.	Leistungen und Pflichten des Affiliate	3
2.1	Registrierung / Anmeldung	3
2.2	Nutzung des Webshops	4
2.3	Anzeige von Werbung auf Werbefläche	4
2.4	Missbrauch	5
2.5	Rechtsfolgen bei Verstoß	5
3.	Leistungen und Pflichten des Betreibers	6
3.1	Betrieb des Webshops	6
3.2	Sonstige Pflichten des Betreibers	6
4.	Vergütung und Abrechnung der Werbedienstleistungen	6
5.	Haftung	7
6.	Datenschutz	8
7.	Laufzeit / Kündigung	8
8.	Schlussbestimmungen	9

Präambel

- A. Der Betreiber betreibt unter <https://www.sanoviva-shop.de> den SanoViva Shop, einen Online-Shop mit Produkten, die ganzheitlich der Stabilisierung der Kreisläufe von Wasser, Böden, Saatgut, Pflanzen, Tieren und Menschen gewidmet sind („**Webshop**“). Die zeitnahe Inbetriebnahme eines weiteren Shops unter <https://www.sanoviva-shop.ch> ist in Planung.
- B. Affiliate ist als Kunde in einem oder beiden der oben aufgeführten Webshops registriert.
- C. Der Betreiber plant, den Affiliate an durch ihn vermittelten Umsätzen im Webshop im Rahmen eines Affiliate-Marketing-Programms zu beteiligen („**Affiliate-Programm**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung einer Online-Plattform durch den Betreiber unter der Internet-Domain <https://www.sanoviva-shop.de>, welche es dem Affiliate ermöglicht, mit Hilfe von Online-Werbedienstleistungen (insbesondere die Schaltung von Hyperlinks) Dritte auf den Webshop zu führen und an den durch diese Dritte generierten Umsätzen zu partizipieren.

2. Leistungen und Pflichten des Affiliate

2.1 Registrierung / Anmeldung

- 2.1.1 Die Teilnahme am Affiliate-Programm des Betreibers unter dem Webshop ist für den Affiliate nur nach vorheriger Registrierung als Kunde im Webshop möglich.
- 2.1.2 Der Affiliate garantiert, dass die bei der Registrierung eingegebenen Daten wahrheitsgemäß sind. Für den Fall, dass sich diese Daten ändern, ist der Affiliate verpflichtet, die Einträge unverzüglich zu berichtigen. Werden durch den Affiliate bei der Registrierung unrichtige Angaben gemacht oder wird eine spätere Berichtigung unterlassen, so kann er durch den Betreiber von der weiteren Nutzung des Webshops und des Affiliate-Programms ausgeschlossen werden.
- 2.1.3 Ist der Affiliate umsatzsteuerpflichtig so ist er verpflichtet, dem Betreiber die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen bzw. der entsprechenden ausländischen Behörde erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer innerhalb der Kontaktinformationen mitzuteilen.
- 2.1.4 Der Affiliate verpflichtet sich, die bei der Registrierung gewählten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, keinem Dritten mitzuteilen, und sie so aufzubewahren, dass Dritte keine Kenntnis hiervon nehmen können.
- 2.1.5 Mit Absendung der Registrierung gibt der Affiliate ein Angebot an den Betreiber auf Abschluss dieses Vertrages bezüglich der unter Ziffer 1 definierten Leistungen ab. Mit der Bestätigung der Registrierung durch den Betreiber wird dieses Angebot angenommen.

2.2 Nutzung des Webshops

- 2.2.1 Affiliate muss selbst mindestens ein Produkt im Webshop erworben haben, um am Affiliate-Programm teilnehmen zu können und in das Affiliate Partnerportal aufgenommen und dort gelistet zu werden.
- 2.2.2 Affiliate stellt Betreiber die jeweiligen individuellen Testimonials zur Verfügung und räumt ihm das zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und öffentlichen Zugänglichmachung dieser Testimonials ein.

2.3 Anzeige von Werbung auf Werbefläche

- 2.3.1 Der Affiliate muss das Recht besitzen, die Werbung auf der von ihm betriebenen Homepage / Webseite, in einer E-Mail, oder innerhalb eines eigenen Netzwerkes („**Werbefläche**“) einzubinden.
- 2.3.2 Der Affiliate garantiert, dass die Werbefläche und seine Werbetätigkeit insgesamt
 - 2.3.2.1 keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder vergleichbare Rechte verletzen und/oder
 - 2.3.2.2 nicht gegen sonstige gesetzliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Bestimmungen verstoßen und nicht staatsgefährdender, rassistischer, Gewalt verherrlichender, pornographischer, und/oder jugendgefährdender Natur sind und/oder nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- 2.3.3 Versendet der Affiliate E-Mails, die Werbung im Rahmen des Affiliate-Programms enthält, ist insbesondere das Verbot der Zusendung unerwünschter Werbung („**Spam**“) zu beachten. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails mit Werbeinhalten ist untersagt. Vor der Versendung von E-Mails ist daher das Einverständnis aller jeweiligen Empfänger einzuholen und auf Anforderung des Betreibers schriftlich nachzuweisen.

2.4 Missbrauch

- 2.4.1 Missbrauch in jeglicher Form, sei es die Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlautere Methoden und/oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht, diese Vertragsbedingungen und/oder das Prinzip des Webshops und/oder des Affiliate-Programms verstoßen, ist untersagt.
- 2.4.2 Dem Affiliate ist insbesondere untersagt,
 - 2.4.2.1 Geschäftsabschlüsse, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, vorzutäuschen, beispielsweise durch die unberechtigte Angabe fremder oder falscher oder nicht existierender Daten bei der Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen und/oder der Registrierung;
 - 2.4.2.2 Werbeformen zu verwenden, die zwar Tracking ermöglichen, jedoch das Werbemittel nicht, nicht wahrnehmbar, oder nicht in der vom Betreiber vorgegebenen Form und/oder Größe anzeigen; oder

- 2.4.2.3 für den Betreiber und/oder Dritte rechtlich, insbesondere markenrechtlich, geschützte Begriffe in insbesondere Suchmaschinen, Anzeigen und/oder der Bewerbung der Werbefläche ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers bzw. des Dritten (E-Mail ausreichend) zu verwenden.

2.5 Rechtsfolgen bei Verstoß

- 2.5.1 Affiliate verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 2 jeweils eine vom Betreiber nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von dem zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe soll sich an dem zum Zeitpunkt der Sperrung auf dem Konto des Affiliate vorhandenen Guthaben orientieren.
- 2.5.2 Der Affiliate stellt den Betreiber von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund eines Verstoßes gegen Ziffer 2 frei und ersetzt im Innenverhältnis alle Schäden, welche dem Betreiber durch den Verstoß gegen Ziffer 2 entstehen.
- 2.5.3 Auf Ziffer 4.3 wird verwiesen.

3. Leistungen und Pflichten des Betreibers

3.1 Betrieb des Webshops

Der Betreiber betreibt den Webshop im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten. Einen Anspruch auf eine jederzeitige fehler- und unterbrechungsfreie Nutzung des Webshops oder eine bestimmte Verfügbarkeit besitzt der Affiliate nicht. Der Betreiber wird sich nach Kräften bemühen, im Falle eines Ausfalls des Systems die Nutzbarkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.

3.2 Sonstige Pflichten des Betreibers

- 3.2.1 Der Betreiber wird, soweit möglich, dem Affiliate die zur Einbindung seiner Leistungsangebote in die Werbefläche erforderlichen Hyperlinks und Werbemittel zum Abruf bereit und zur Verfügung stellen. Hyperlinks und Werbemittel sollen für die vorgesehene Form der bestimmungsgemäßen Nutzung durch den Affiliate geeignet sein.
- 3.2.2 Der Betreiber wird dem Affiliate auf dessen Wunsch und gegen eine einmalige Gebühr von EUR 20,00 unmittelbar bei Vertragsschluss, längstens innerhalb von 30 Werktagen nach Vertragsschluss, in Textform die von ihm verwendeten Trackingverfahren offenlegen, insbesondere die Funktion der eingesetzten Trackingweichen und der angewandten Attributionsverfahren.
- 3.2.3 Der Betreiber verpflichtet sich, den Affiliate über Trackingänderungen einen (1) Monat vor deren Inkrafttreten in Textform zu informieren und ihm diesbezüglich alle vorhandenen Informationen zur Kompatibilitätsprüfung zu übermitteln.
- 3.2.4 Der Betreiber gestattet dem Affiliate für die Dauer dieses Vertrages die Nutzung seiner Unternehmenskennzeichen, Marken, und nicht registrierten Zeichen, welche die zu bewerbenden Waren und/oder Dienstleistungen kennzeichnen, sowohl zu Zwecken der Präsentation der Waren und/oder Dienstleistungen des Betreibers unter den Einschränkungen der Ziffer 2.4.2.3.

4. Vergütung und Abrechnung der Werbedienstleistungen

- 4.1 Die Vergütung der vom Affiliate übernommenen Werbedienstleistungen erfolgt erfolgsabhängig; der Affiliate erhält eine Vergütung nach dem Modell „Pay per Sale“. Als „Sale“ im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Kauf einer Ware oder Bezug einer Dienstleistung des Betreibers durch einen Kunden, der auf eine persönliche Empfehlung, Akquise, oder Weiterleitung durch den Affiliate zurückzuführen ist. Bei Kauf oder Erwerb mehrerer Waren oder Dienstleistungen, die auf eine einheitliche Weiterleitung durch den Affiliate zurückzuführen sind, gilt der Kauf oder Bezug einer jeden Ware oder Dienstleistung als eigener „Sale“ im Sinne dieses Vertrages. Je Sale fällt eine Provision nach Maßgabe des separat im Webshop veröffentlichten Affiliate Vergütungsplans, maximal jedoch in Höhe von fünf (5) Prozent des Netto-Waren- oder Dienstleistungswerts (also exklusive etwaiger Nebenleistungen und Mehrwertsteuer) an.
- 4.2 Für Sales, die auf Grund eines Verbraucherwiderrufs (§§ 312g Abs. 1, 355 ff. BGB) rückabgewickelt werden, fällt keine Provision an.
- 4.3 Nur freiwillig und bewusst durch den Internetnutzer getätigte Klicks auf den von dem Affiliate vorgehaltenen Hyperlink auf den Webshop sind vergütungspflichtig. Klicks, welche unter Zuhilfenahme von Automatismen und/oder Software erzeugt und/oder durch Zwang, Täuschung und/oder Drohung oder eines Verstoßes gegen die Regelungen der Ziffer 2 dieses Vertrages veranlasst wurden, lösen keinen Anspruch auf Vergütung aus. Auch wiederholte oder in kurzer Zeit aufeinander folgende Klicks werden nicht als gültig gezählt.
- 4.4 Dem Affiliate wird mit jedem protokollierten, vergütungspflichtigen Erfolgseintritt (Sale) der vereinbarte Vergütungsbetrag gutgeschrieben; Auszahlung und Abrechnung des angesammelten Vergütungsbetrags erfolgt auf monatlicher Basis.
- 4.5 Die Auszahlung des Guthabens erfolgt auf ein vom Affiliate zu benennendes deutsches Bankkonto. Auszahlungen werden erst ab einem Mindestauszahlungsbetrag von EUR 25,00 vorgenommen. Das Guthaben des Affiliate wird nicht verzinst.
- 4.6 Hat der Affiliate Zweifel daran, dass die vergütungsfähigen Handlungen korrekt erfasst und/oder aufgezeichnet wurden, hat er dies dem Betreiber binnen zwei Wochen nach Zugang der Rechnung bzw. Übermittlung der Gesamtaufstellung aller vergütungsfähigen Leistungen (Sales) aus dem Vormonat in Textform anzuzeigen. Erhebt der Affiliate innerhalb dieses Zeitraums keine Einwände gegen die Abrechnung, gilt die Abrechnung als genehmigt. Die jeweilige Abrechnung enthält weder ein Anerkenntnis dahingehend, dass es sich ausschließlich um gültige Klicks handelt, noch dass alle gültigen Klicks vollständig erfasst worden sind.

5. Haftung

- 5.1 Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, haften die Parteien bei einer Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, derer sich die Parteien bei Erfüllung des Vertrages bedienen.
- 5.2 Die Parteien haften der Höhe nach unbeschränkt bei der Verletzung von Leben, Körper, der Gesundheit, bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln oder bei Arglist, wenn eine Partei eine Garantie für Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Leistung übernommen hat, bei Ansprüchen nach dem ProdHaftG, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erstermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut.

- 5.3 Jede andere, insbesondere verschuldensunabhängige Haftung ist für die Parteien auf den typischerweise bei Geschäften dieser Art vorhersehbaren Schaden beschränkt.

6. Datenschutz

- 6.1 Die Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere diejenigen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) zu beachten.

- 6.2 Betreiber wird personenbezogene Daten des Affiliate ausschließlich im Rahmen der Vertragszwecke erheben und verwenden und an Dritte weitergeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig ist.

- 6.3 Der Affiliate hält für die Kunden eine den geltenden rechtlichen Vorgaben genügende Datenschutzerklärung (§ 13 Abs. 1 TMG) vor und holt, soweit dies zur technischen Verarbeitung und/oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung ein.

7. Laufzeit / Kündigung

- 7.1 Dieser Vertrag tritt mit Bestätigung der Registrierung gemäß Ziffer 2.1 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- 7.2 Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird um 0:00 Uhr des auf den Tag des Eingangs der Kündigung bei der jeweils anderen Partei folgenden Werktags wirksam. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgte Klicks werden noch protokolliert und entsprechende Vergütungen sind noch zu entrichten.

- 7.3 Die Kündigung kann in Textform (beispielsweise per E-Mail) erfolgen.

- 7.4 Der Affiliate ist verpflichtet, mit Vertragsbeendigung alle Werbemittel, Hyperlinks und Informationen zu Waren und/oder Dienstleistungen des Betreibers aus der Werbefläche zu entfernen. Unter Verstoß gegen diese Verpflichtung nach Vertragsbeendigung eintretende Sales und/oder andere Leistungserfolge werden nicht vergütet.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 8.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Tuttlingen.

- 8.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

- 8.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- 8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine planwidrige Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke solle eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Umfang von Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung und der Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.

UNTERSCHRIFTEN

Tuttlingen, _____
SanoViva AG eigenständige Niederlassung

Ort, Datum, _____
Affiliate Betreiber